

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 10.11.2022

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

| | |
|-----|--|
| 1. | Kindergarten - Vortrag zum Modell Waldkindergarten |
| 2. | Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich) |
| 3. | Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen |
| 4. | Vollzug der Baugesetze - Tektur; Errichtung eines Ferienhauses mit Carport (FI.Nr. 618/1, Gemarkung Fischen) |
| 5. | Vollzug der Baugesetze - Verlängerung eines Bauantrages; Errichtung eines Doppelhauses (FI.Nr. 434/2, Gemarkung Fischen) |
| 6. | Vollzug der Baugesetze - Tektur; Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage (FI.Nr. 925/27, Gemarkung Fischen) |
| 7. | Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohngebäudes als Ersatzbau (FINr. 275, Gemarkung Pähl) |
| 8. | Bauleitplanung - Entwurfsvorstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Südwest"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss |
| 9. | Bauleitplanung - 1. Änderung des Bebauungsplan "Tassilostraße Süd"; Aufstellungsbeschluss |
| 10. | Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes |

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Ursula Herz

Thomas Baierl

Torsten Blaich

Richard Graf

Claudia Klafs

Mirja Mattes

Helmut Mayr
Andreas Ottinger
Irene Popp
Martin Promberger
Franz Wörl

Abwesend (entschuldigt)

Daniel Bittscheidt
Gerhard Müller
Johanna Spiel

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 03.11.2022 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 03.11.2022 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:00 Uhr eröffnet und um 20:49 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 08.12.2022.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 03.11.2022 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Kindergarten - Vortrag zum Modell Waldkindergarten

Sachverhalt:

Der Natürlich! – Natur begreifen e.V. ist anerkannter freier Träger im Landkreis Weilheim-Schongau. Der Verein ist staatlich gefördert nach Art. 19 Nr. 9 AVBayKiBiG. Anja Vukmann (1. Vorstand) stellt das Naturkindergartenkonzept des Vereins zusammen mit einer Erzieherin ausführlich im Gemeinderat vor.

Bei Errichtung eines Naturkindergartens ist ein hierfür geeigneter Standort (z.B. Wald, Wiese) notwendig. Dort wird der sog. Basisplatz in Form einer beheizbaren Jurte errichtet. Die Betreuung erfolgt durch drei Erzieher/innen (oder Kinderbetreuer/innen) in Gruppen von bis zu 17 Kindern.

Bei extremen Wetterverhältnissen ist außerdem eine feste und sichere Schutzunterkunft erforderlich, welche die Gemeinde zur Verfügung stellen muss (z.B. Raum in einer gemeindl. Liegenschaft).

Die Kosten für die beheizbare Jurte sind grds. von der Gemeinde zu übernehmen und belaufen sich auf ca. 30.000 €. Voraussetzung ist eine entsprechende Mitarbeiter der Eltern beim Aufbau der Jurte.

Zunächst muss über eine Bedarfsanalyse das Interesse an einem Naturkindergarten bei den Eltern abgefragt werden. Sind grds. genügend interessierte Eltern vorhanden, muss ein geeigneter Platz für den Naturkindergarten gefunden werden. Der Kindergarten kann dann innerhalb von ca. 8 Monaten eingerichtet werden. Alle in diesem Zusammenhang notwendigen Aufgaben übernimmt der Verein.

Abstimmung
0 : 0

2. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlich) vom 13.10.2022.

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlich) vom 13.10.2022 wird genehmigt.

Abstimmung
0 : 0

TOP vertagt, da das falsche Protokoll versendet wurde.

3. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Aus der Sitzung am 15.09.2022 sind **folgende** Beschlüsse bekannt zu geben:

Neubau der Tagespflege

| | |
|--|-------------------|
| 1. Vergabe des Brandschutzkonzeptes: Ingenieurbüro OSS Ott Sobotta Schmidbauer (Penzberg) | 4.373,25 € brutto |
| 2. Vergabe der Baugrunduntersuchung GHB Consult GmbH (Starnberg) | 4030,53 € brutto |
| 3. Vergabe der Tragwerksplanung Ing.-Büro Müller (Schongau) | 3.401,02 € brutto |
| 4. Vergabe der Vermessungsarbeiten Dipl-Ing. (TH) Tabellion (Hofstetten) | 690,20 € brutto |

Aus der Sitzung am 13.10.2022 sind **keine** Beschlüsse bekannt zu geben.

4. Vollzug der Baugesetze - Tektur; Errichtung eines Ferienhauses mit Carport (FI.Nr. 618/1, Gemarkung Fischen)

Sachverhalt:

Antrag auf Errichtung eines Ferienhauses mit Carport (FI.Nr. 618/1, Gemarkung Fischen).

Gem. Stellplatzsatzung ist ein Stellplatz vorgeschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag (Ferienhauses mit Carport; FI.Nr. 618/1, Gemarkung Fischen) zu.

Abstimmung
12 : 0

5. Vollzug der Baugesetze - Verlängerung eines Bauantrages; Errichtung eines Doppelhauses (FI.Nr. 434/2, Gemarkung Fischen)

Sachverhalt:

Antrag auf Verlängerung; Errichtung eines Doppelhauses (FI.Nr. 434/2, Gemarkung Fischen).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung (Doppelhaus auf FI.Nr. 434/2, Gemarkung Fischen) zu.

Abstimmung
12 : 0

6. **Vollzug der Baugesetze - Tektur; Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage (Fl.Nr. 925/27, Gemarkung Fischen)**

Sachverhalt:

Tekturantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage (Fl.Nr. 925/27, Gemarkung Fischen).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Tekturantrag (Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage; Fl.Nr. 925/27, Gemarkung Fischen) zu.

Abstimmung
12 : 0

7. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohngebäudes als Ersatzbau (Fl.Nr. 275, Gemarkung Pähl)**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt einen Ersatzbau zum bestehenden Objekt auf Fl.Nr. 275, Gemarkung Pähl.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid (Errichtung eines Wohngebäudes als Ersatzbau; Fl.Nr. 275, Gemarkung Pähl) zu.

Abstimmung
12 : 0

8. **Bauleitplanung - Entwurfsvorstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Südwest"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Vorstellung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Pähl Südwest“.

Die Änderung wird – wie bereits mit dem Aufstellungsbeschluss beschlossen - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Dabei wird auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Behördenbeteiligung verzichtet. Im beschleunigten Verfahren wird außerdem keine förmliche Umweltprüfung durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Südwest“ in der Fassung vom 04.08.2022.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Da der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt wird, entfällt die öffentliche Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmung
12 : 0

9. **Bauleitplanung - 1. Änderung des Bebauungsplan "Tassilostraße Süd":
Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.09.2022 als Standort für den geplanten kommunalen Wohnungsbau die beiden gemeindlichen Grundstücke im Baugebiet „Tassilostraße Süd“ (Fl.Nrn. 389/9 und 389/10, Gemarkung Pähl) festgelegt.

Um die beiden Grundstücke hierfür sinnvoll nutzen zu können, ist eine 1. Änderung des Bebauungsplanes „Tassilostraße Süd“ mit einer Änderung der Festsetzungen für die Grundstücke Fl.Nrn. 389/9 und 389/10, Gemarkung Pähl erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Tassilostraße Süd“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht durchgeführt. Als Planungsbüro wird der Planungsverband München mit der Planung und Durchführung des Verfahrens beauftragt.

**Abstimmung
12 : 0**

10. **Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

Sachverhalt:

1. Bgm; Bekanntgabe Termin Bürgermeisterwahl am 07.05.2023

2. Bgm; Sachstand Katastrophenschutz

Die Generatoren funktionieren (Stesstest); das Konzept wurde fertiggestellt und kann bei Interesse im GR vorgestellt werden. Derzeit wurden insgesamt 105.000 € investiert.